

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

**(7.) Satzung  
vom 23.12.2010  
zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz  
für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Geseke vom 21.12.2005**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25. Juni 1995 (GV NRW, S. 926) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Geseke in seiner Sitzung am 21.12.2010 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

## § 1

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

- (7) Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich 3,02 €.

## § 2

§ 4 a Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich 0,65 €.

## § 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 23.12.2010

Der Bürgermeister:

